

Beziehung zwischen Erinnerung und
Verstand.

Die Erinnerung ist früher da, als das, was wir später unter der Rubrik „Verstand“ behandeln; nachher besteht sie aber mit diesem zugleich fort, ja oft in diesem. Darum ist es kein Widerspruch, daß die Uebung des Verstandes eine treffliche Uebung der Erinnerung sei. Der Gedanke ist die unabhängigste Situationsion der Seele: seine Erinnerung die wesentlichste und fruchtbarste. Wie Kinder, deren Eltern noch leben und ihrer bedürfen, zugleich ein Capital sind, das auch für sie wuchern soll: so muß die Erinnerung, sobald die Gedanken da sind, durch ihren Sohn den Verstand Unterstützung und eine weitere Sphäre finden.

Den Gedanken bilden konnte die Erinnerung nicht, aber sie muß ihn aufbewahren. Der Mensch sitzt auf dem Hintertheile seines Lebensschiffes und sieht die Wogen der Augenblicke mit dem was sie tragen erst wenn sie unter dem Schiffe wieder hervorrauschen.

Beziehung zwischen Erinnerung und dem
Willens- und Gefühlsvermögen.

Da Erinnerung nicht ohne Selbstbewußtseyn zu denken ist, so ist ihre ganze Sphäre nicht umschrieben, indem man sie ihrer Natur nach als er-

kennendes Vermögen, darauf ihre Uebung und ihren Einfluß auf das Wachsthum der Erkenntniß überhaupt schildert. Höchst wichtig wird sie für Wollen und Handeln, nicht weniger für Empfindung und Gefühl. Die moralische Selbst-erkenntniß, die Reue, die Liebe zur Heimath, die Sehnsucht nach kindlicher Einfalt und Unschuld, die Dankbarkeit und unzählliches Andere sind nur da mittels des Einflusses der Erinnerung.

Wir denken unsere Arbeit künftig über das Ganze des menschlichen Wesens auszubreiten, darum möge nur über zweierlei eine vorläufige Bemerkung uns vergönnt seyn.

- 1) Γνωσις σμευτογ. Die Vergangenheit ist Substrat der Zukunft. Wir müssen es wissen, was wir waren, nicht um es eben zu wissen, sondern um mehr zu werden.

Das ist wohl zu bedenken bei dem berühmten Spruche: lerne dich selbst kennen. Solche Gnomen haben den Nachtheil, daß sie eben je mehr sie dem Rechten sich nähern, desto schwerer verstanden und desto seltener auf einen noch höheren Zweck bezogen werden. Der genannte Satz ist so vieldeutig, als ein Grundsatz nicht seyn darf, so wenig als ein Titel des Gesetzes: man kann ihn auf das Ganze der Seele, nach dem, was sie als eine menschliche seyn soll — eben so nach dem, was sie ist — man kann ihn blos auf moralische Würdigung — auch blos auf die vorherrschenden Kräfte beziehen.

Die so gerühmte Selbstkenntniß ist — wie fern sie des Ruhmes werth und an sich möglich ist — denkbar nichts anderes, als eine vollständige, unverfälschte Erinnerung.

Das Gewissen, das Gesetz des Lebens (Sisrach 17, 9) ist ein höheres Gesetz der Erinnerung.

- 2) Es ist ein Zeichen der Schwäche, der Gedankenarmuth und des vorherrschenden Strebens nach Glück, wenn man die Erinnerung vorzüglich auf Gefühle bezieht. In unsern Tagen geschieht es häufig. Allerdings gehört auch dieses zur Natur des Menschen und ist besonders durch die Eigenthümlichkeit begünstigt, daß die Erinnerung ins Schönere malt. Aber es bestimmt wesentlich den Charakter, welche Gefühlserinnerungen am meisten weiterlehen. Die Erziehenden sollen die der Andacht, der Bewunderung, der Begeisterung vor denen der bloßen Lust und Freude begünstigen. Diese verblasen: der Gegenstand von jenen ist ewig, daher lehren sie in voller Frische und sind leicht wieder ganz da.

S. 18.

Schl u ß.

Da die Erinnerung dem Gedächtniß geschwisterlich coordinirt ist, so ist es unnöthig, was über die Uebung des letztern durch scharfe Bemerkung, öftere Wiederholung, vorsorgende Auswahl und über